



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Veränderung der Besteuerung bei virtuellem Automatenspiel

Aktuell seit 23.06.2026 13:44:36

Angegeben von:

Merkur.com AG (R001603) am 24.06.2024

Beschreibung:

Um die Erreichung des gesetzlichen Kanalisierungsziels im Bereich des virtuellen Automatenspiels gemäß § 22a GlüStV 2021 nicht weiter zu verunmöglichen, ist eine Änderung der Bemessungsgrundlage der virtuellen Automatensteuer gemäß § 37 RennwLottG hin zu einer Besteuerung des Bruttospielertrags erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

RennwLottG 2021 [alle RV hierzu]